

Übungsangabe V

A möchte im Rahmen einer Versicherung einen fingierten Schadensfall über a) € 700,-, b) € 7.000, c) € 700.000 einreichen.

A kennt den Versicherungsangestellten B schon seit längerem und unterbreitet ihm seinen Plan. Er selbst werde den fingierten Schadensfall einzureichen; B solle die Auszahlung genehmigen und als Belohnung werde ihm A hernach die Hälfte des gutgeschriebenen Betrags geben. B meint, dass es gut wäre, wenn A eine eidesstattliche Erklärung eines Zeugen vorlegen könne. A bittet F, diesen Liebesdienst für ihn zu tun. F geht davon aus, dass diese Erklärung der Täuschung eines Versicherungsangestellten dienen soll; von der Existenz des B weiß F nichts. F erstattet diese Erklärung. A reicht den Schadensfall ein, B genehmigt die Auszahlung des fingierten Schadens und A und B teilen sich den an A ausbezahlten Betrag.

A wird auf Grundlage dieses Sachverhalts wegen Betrugs, B wegen Veruntreuung und F wegen versuchten sonstigen Tatbeitrags zum Betrug angeklagt und verurteilt. Was können sie gegen ihre Verurteilung unternehmen; werden sie Erfolg haben?

Ändert sich etwas, wenn der Schaden € 7 Mio beträgt?

Angenommen, das Gericht spricht A und B wegen Untreue schuldig; könnten die beiden dagegen etwas unternehmen?